

KjG-Diözesankonferenz 2022

Antrag 2: Bildung eines Sachausschusses Nachhaltigkeit

Antragsteller*in: Diözesanausschuss, Diözesanleitung

Die Diözesankonferenz möge beschließen:

Es wird ein Sachausschuss Nachhaltigkeit gebildet.

7 Mitglieder (3/3/1) werden von der Diözesankonferenz geschlechtergerecht gewählt.

1 Mitglied der Diözesanleitung ist beratendes Mitglied.

1 hauptberufliche Person aus dem Diözesanbüro ist beratendes Mitglied.

Der Ausschuss wird bis zur Diözesankonferenz 2024 eingerichtet. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt zwei Jahre.

Der Ausschuss soll sich fortlaufend mit den Standards für Umwelt und Nachhaltigkeit beschäftigen, diese überarbeiten und aktualisieren. Es sollen Angebote und Materialien zur Umsetzung der Standards erarbeitet werden. Die Materialien werden allen KjGler*innen zur Verfügung gestellt.

Begründung:

Die KjG setzt sich schon seit vielen Jahren für Nachhaltigkeit und Ökologie ein. Bereits vor einigen Jahren haben verschiedene Arbeitskreise sich in unterschiedlichen Kontexten mit diesen Themen auseinandergesetzt. So entstand dabei beispielsweise der Nestlé-Boycott, welcher mittlerweile auf verschiedenen Ebenen der KjG und des BDKJ umgesetzt werden konnte.

2017 verabschiedeten wir im Diözesanverband Essen die Nachhaltigkeitsstandards. Diese wurden auf der letzten Diözesankonferenz im August 2021 erstmals aktualisiert vorgestellt. Aus den Standards aus dem Jahr 2017 entstand in den Folgejahren ein Arbeitskreis, der sich mit Themen der Nachhaltigkeit und Ökologie beschäftigt (AKritischer Konsum).

Die Bildung eines Sachausschusses gewährleistet aus inhaltlicher Sicht die Beauftragung der Aktualisierung der Nachhaltigkeitsstandards, sodass diese fristgerecht überarbeitet und angepasst werden können. Dadurch werden die Standards und daraus entstehende Projekte umgesetzt. Ein Sachausschuss in diesem Themenbereich ermöglicht uns eigene Projekte selbstständig zu beginnen, durchzuführen und Verantwortung für diese zu tragen. Zudem verfügt ein Sachausschuss über mehr Freiheiten, was den Diözesanausschuss zusätzlich entlastet.

Eine Amtszeit von zwei Jahren gewährleistet eine kontinuierliche Aktualisierung der Standards sowie eine gesteigerte Motivation zur Mitarbeit an nachhaltigen und ökologischen Projekten.

Die Amtszeit von zwei Jahren wurde gewählt, sodass eine Kontinuität der Aktualisierung der Standards gewährleistet ist und man aktiv auch an längerfristigen Projekten arbeiten kann.

einstimmig angenommen